

§1 Geltungsbereich

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen „beep phone – Audio Gästebuch“ (nachfolgend „Vermieter“) und dem Kunden (nachfolgend auch „Mieter“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mieter können sowohl volljährige, natürliche oder juristische Personen werden. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen.

(2) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

(3) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Individuelle Absprachen zwischen Vermieter und dem Kunden haben dabei stets Vorrang.

(4) Spätestens mit der Entgegennahme oder Nutzung der vermieteten Gegenstände gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen und mündliche Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

(3) Die Geschäftsbeziehungen zwischen Vermieter und Kunde unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(4) Gerichtsstand für Ansprüche aufgrund dieser Bedingungen und der einzelnen Mietverträge ist Aschaffenburg, soweit der Mieter Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(5) Wir vermieten ausschließlich auf Grundlage unserer AGB. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn Sie unsere AGB akzeptieren.

§2 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet Telefon-Aufnahmegeräte (im folgenden auch „Mietsache“ oder „Audio Gästebuch“) in verschiedenen Ausführungen für Veranstaltungen jeder Art, z.B. Hochzeiten oder Familienfeiern.

(2) Der Mieter stellt die Mietsache im Rahmen seiner Veranstaltung seinen Gästen unentgeltlich zur Verfügung. Mit dem beep phone Audio Gästebuch können die Gäste Sprachnachrichten aufnehmen.

§3 Zustandekommen des Vertrages

(1) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters zustande. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den hierzu gehörenden Anlagen, sofern sie in der Auftragsbestätigung bezeichnet sind. Eine Abweichung von der vereinbarten Leistung ist dann zulässig, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erforderlich oder zweckmäßig ist und damit keine wesentliche Leistungsänderung, insbesondere Leistungsminderung, verbunden ist.

(2) Der Mieter überweist nach Erhalt der Rechnung (Zusicherung des Wunschtermins) die gesamten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto des Vermieters. Eine Erhöhung der Miete während der vertraglichen Mietdauer ist ausgeschlossen. Nach schriftlicher Auftragsbestätigung des Vermieters gelten die Regelungen gemäß dieser AGB.

§4 Mietzeit

(1) Die Mietzeit beträgt 1 Tag und umfasst den vom Mieter gebuchten Tag über den überlassenen Mietgegenstand. Einer Fortsetzung des Gebrauchs der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit wird widersprochen.

(2) Die Mietzeit kann im beiderseitigen Einverständnis verlängert werden. Sie verlängert sich aber nur, wenn der Verkäufer dieser Verlängerung seitens des Mieters zustimmt. Ein Verlängerungsantrag muss dem Verkäufer rechtzeitig, spätestens 1 Woche vor der Mietzeit zugegangen sein und von diesem schriftlich genehmigt werden. Eine Verlängerung ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Mietobjekt zur weiteren Vermietung zur Verfügung steht. Durch die Mietverlängerung entstehende Mietgebühren sind vom Mieter zu tragen.

(3) Der Mietgegenstand wird dem Mieter zu der vom Mieter angegebenen Versandadresse spätestens 1 Tag vor dem vereinbarten Tag der Vermietung zugeschickt. Die Rücksendung an den Verkäufer erfolgt am folgenden Werktag des Miettages. Der Vermieter legt dem Mieter für den Rückversand ein Rücksendetikett bei.

(4) Wird die Mietsache nicht vertragsgemäß zurückgegeben, ist eine Standgebühr von 100,- € pro Verzugstag an den Vermieter zu zahlen.

(5) Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen. Ergänzend gilt § 546a BGB mit der Maßgabe, dass die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten bleibt.

§5 Mietpreis und Zahlungen

(1) Als Berechnungsgrundlage für den Mietpreis für der dem Mieter überlassenen Mietsache einschließlich Zubehör, gelten die vom Verkäufer während der Mietdauer jeweils geltende Preise, die auf der Webseite www.beep-phone.de unter dem jeweiligen Mietgegenstand angegeben werden bezogen auf die Mietdauer von 1 Tag. Der Versand des Mietgegenstandes erfolgt versandkostenfrei. Die angegebenen Preise sind Endverbraucherpreise. Im ausgewiesenen Rechnungsbetrag ist gemäß § 19 UstG („Kleinunternehmerregelung“) keine Umsatzsteuer enthalten.

(2) Es wird eine Kautions von 250,- Euro berechnet, die nach vollständiger, einwandfreier Rückgabe und Kontrolle der gemieteten Gegenstände durch den Vermieter zurückgezahlt wird.

(3) Die Zahlungen für Miete und Kautions haben innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung auf das vom Verkäufer angegebene Konto zu erfolgen Sie sind ausschließlich an den Verkäufer zu leisten. Nach Ablauf der 14tägigen Zahlungsfrist gerät der Mieter in Verzug, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedarf. Ab Beginn des Verzuges ist der Mieter zum Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens (z.B. Kosten für Mahnungen, Rechtsverfolgungskosten) sowie zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet.

(4) Der Mietpreis richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob der Mietgegenstand tatsächlich benutzt wurde. Eine vorzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes bewirkt keine Vergünstigung des Mietpreises.

§6 Übergabe des Mietgegenstandes

(1) Die Mietsache wird dem Mieter durch DHL zur vereinbarten Lieferadresse gesendet. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mietgegenstand am Lieferstandort angenommen wird. Verzögerungen oder verspäteten Erhalt durch Nichtannahme gehen zu Lasten des Mieters.

(2) Der Verkäufer überlässt dem Mieter die Mietsache in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand, hier als Audio-Gästebuch. Die Mietsache wird jeweils vor dem Versand durch den Verkäufer auf seine Funktion überprüft.

(3) Der Mieter ist verpflichtet, die Versandverpackung bei Zustellung durch DHL auf Unversehrtheit zu prüfen und eventuelle Beschädigungen beim Zusteller schriftlich vermerken zu lassen.

(4) Der Mieter muss die Mietsache zeitnah vor Beginn des geplanten Einsatzes durch Inbetriebnahme auf ordnungsgemäße Funktion überprüfen. Der Mieter verpflichtet sich festgestellte Mängel dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Obwohl die Telefone mit modernen Mikrofonen ausgestattet sind, empfiehlt der Verkäufer, um eine bestmögliche Qualität der Audioaufnahmen zu erzielen, das Audio-Gästebuch an einem ruhig gelegenen Ort aufzustellen, damit die Aufnahme nicht durch überlagernde Geräusche wie Lärm oder Musik beeinträchtigt wird. Nicht verständliche Audioaufnahmen können nicht als Mangel geltend gemacht werden.

(5) Unterlässt der Mieter die Anzeige eines Mangels, so gilt die Mietsache als mangelfrei, es sei denn, es handelt sich bei dem Mangel um einen versteckten Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

Zeigt sich später ein versteckter Mangel, so ist dieser unverzüglich dem Vermieter nach Kenntnisnahme mitzuteilen

(6) Der Mieter ist für die Zeit, in der die Tauglichkeit der Mietsache aufgehoben ist, von der Entrichtung der Miete befreit. In diesem Falle verpflichtet sich der Verkäufer den Mietpreis bis zur vollen Höhe, abhängig von der Beeinträchtigung, an den Mieter zu erstatten, vorausgesetzt, der Mangel wurde dem Verkäufer unverzüglich gemeldet.

(7) Der Mietgegenstand wird per DHL versendet, so dass er zeitgerecht zum Miettag beim Mieter ist. Dennoch kann es durch den Zusteller DHL zu Zustellverzögerungen kommen. Bemerkt der Vermieter, dass die Zustellung nicht wie mit DHL vereinbart den Mieter erreichen wird, wird er sich unverzüglich mit dem Mieter in Kontakt setzen. Wenn zeitlich noch möglich kann der Vermieter dem Mieter ein Ersatztelefon anbieten. Sollte dies zeitlich nicht mehr möglich sein, so kann der Mieter kostenfrei vom Vertrag zurücktreten und erhält den kompletten Mietpreis durch den Verkäufer erstattet ohne jeglichen Anspruch auf weiteren Schadensersatz.

§7 Vertragsmäßiger Gebrauch

(1) Die Telefone sind akkubetrieben. Das Anschließen an eine Steckdose, Powerbank oder an andere stromgebende Hardware ist nicht nötig und nicht gestattet. Eine Störung der Funktion des Telefons durch unsachgemäße Stromanbindung kann nicht als Mangel geltend gemacht werden.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt Zubehör sorgfältig zu behandeln, sowie vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben. Bei Schäden (Brand, Diebstahl, Vandalismus, Witterungs-/Medieneinflüsse etc.) haftet der Mieter während der gesamten Mietperiode. Er hat jegliche Verschlechterung zu vertreten, die über die normale Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch hinausgeht.

(3) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt Zubehör sorgfältig in die Originalversandverpackung zu verpacken. Transportschäden, die aufgrund von fehlerhafter Verpackung oder anderer Verpackung als der Originalverpackung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Sollte die Originalverpackung nicht mehr für die Rücksendung nutzbar sein, hat der Mieter den Vermieter über die weitere Vorgehensweise zu kontaktieren.

(4) Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Mieters entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für Beschädigungen der Telefone, die instandgesetzt werden müssen und/oder zum Mietausfall führen wird Schadensersatz in Höhe von 500€ geltend gemacht.

(5) Dem Mieter ist es untersagt den Mietgegenstand an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter für jeden daraus entstehenden Schaden.

§8 Verbotene Nutzungen

Dem Mieter ist untersagt:

1. Den Mietgegenstand an Dritte zu vermieten oder zu veräußern.
2. Das Telefon zu verändern oder auseinander zu bauen.
3. Das Telefon zu öffnen oder aufzubrechen und die Elektronik offenzulegen.
4. Jegliche Form von Flüssigkeiten, Lebensmittel oder Gegenstände neben oder auf das Telefon zu stellen.
5. Den Mietgegenstand in einem nicht vor Wind- und Witterungseinflüssen geschützten Raum zu betreiben.

Bei Nichtbeachtung von 2. oder 3. wird vom Vermieter gegenüber dem Mieter Strafanzeige erhoben.

§9 Stornierung des Auftrages

(1) Die Stornierung des Vertrages (Kündigung) durch den Mieter ist nach Maßgabe der nachstehenden Regelung möglich. Die Stornierung durch den Mieter bedarf der Schriftform.

- Im Falle der Stornierung fallen für den Mieter folgende Kosten an:
- Bis zu 12 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 30 %,
- Bis zu 6 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 50 %,
- Bis zu 4 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 75 %,
- Bis zu 2 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 90 %, der Gesamtsumme.
- Innerhalb der letzten zwei Wochen in voller Höhe.

(2) Der Vermieter vermietet elektronische Komponenten. Trotz intensiver Pflege und Wartung können diese unerwartet einen Defekt erleiden und ausfallen. Der Vermieter behält sich daher ein außerordentliches Kündigungsrecht vor und zwar im Fall eines Ausfalls einer wichtigen Hauptkomponente bzw. einer oder mehrerer Teilkomponenten des Telefon-Aufnahmegeräts. Bei dem Ausfall einer oder mehrerer Komponenten des Telefon-Aufnahmegeräts versucht der Vermieter defekte Teile schnellstmöglich auszutauschen und zu ersetzen. Sollte dies nicht möglich sein, darf der Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten (Außerordentliches Kündigungsrecht). Dies gilt auch bis unmittelbar vor dem festgelegten Termin zur Auslieferung zum Mieter und bei Systemausfall während der Vermietung. Bei einem Systemausfall zahlt der Vermieter dem Mieter den vollen Mietbetrag bzw. die volle Kautionssumme zurück.

(3) Der Vermieter hält sich ebenfalls das außerordentliche Kündigungsrecht vor, wenn der Mietgegenstand nicht vertragsgemäß zum Miettag geliefert werden kann, weil ein Vormieter den Mietgegenstand nicht vertragsmäßig in der vereinbarten Zeit zurückgeschickt hat oder der Mietgegenstand durch die Vorvermietung beschädigt, zerstört oder verlost wurde und eine weitere Vermietung dadurch nicht gegeben ist. In diesem Fall kann der Vermieter, sofern vorrätig, ein anderes Telefonmodell dem Mieter anbieten oder erstattet dem Mieter nach Rücktritt vom Kaufvertrag den geleisteten Mietpreis und Kautionssumme. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch besteht nicht.

§10 Eigentumsvorbehalt

Die Mietsache bleibt während sowie nach dem Mietverhältnis das Eigentum des Vermieters.

§11 Haftung

(1) Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels der Mietsache nach § 536 a Abs.1 BGB wird ausgeschlossen. Die Schadensersatzhaftung des Vermieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern dem Vermieter nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dasselbe gilt, wenn gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters handeln und einen Schaden verursachen. Die Schadensersatzhaftung des Vermieters sowie seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung von Nebenpflichten wird ausgeschlossen, sofern dem Vermieter, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(2) Der Mieter kann den Vermieter nicht für eigene Fehler oder das Verhalten Dritter in Anspruch nehmen.

§12 Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die auf der Webseite www.beep-phone.de nachlesbar sind.

§13 Schlussbestimmungen

(1) Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen „beep phone – Audio Gästebuch“ und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand aufgrund der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der einzelnen Mietverträge ist Aschaffenburg. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die bevorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.